



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22
☎ 04245/2086 FAX: 04245/2086-28 DVR: 0416193

Zahl: 004/3/4/2023

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 4 / 2 0 2 3

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 14. Dezember 2023 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler Michael Rohr-Hammerl Thomas Wegscheider Anika Strauss Wilfried Schabus Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Peter Moser Karin Linder Alfred Madrutter Walter Moser Marcel Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Thomas Lindner, Kevin Kronewetter
und Christian Lackner

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Thomas Lindner, Kevin Kronewetter und Christian Lackner entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Andreas Staber aus persönlichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Karin Linder, Alfred Madrutter, Walter Moser und Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden wird ein Dringlichkeitsantrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 05.12.2023 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 04.10.2023, Nr. 3/2023
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2023
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 30.11.2023
4. Stellenplan 2024
5. Voranschlag 2024
6. Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages
7. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2024
8. Unwetterschäden vom 08.07.2023 und Starkregenereignis vom 03.11.2023 – Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
9. Energieeffizienzrichtlinie (EED III) – Bericht über dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
10. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt – Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten
11. Verpflegung für den Kindergarten Ferndorf und die schulische Nachmittagsbetreuung
12. Gebühren und Tarife 2024
13. Ankauf Tragkraftspritze für die Feuerwehr Gschriet/Glanz
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
14. Ankauf MSA ATS-Geräte (Atemschutzgeräte) für die Feuerwehr Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
15. WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales – Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes
 - a) Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales – Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Wasserversorgungsanlage)
 - b) Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales – Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)
 - c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

16. Abgabe Zustimmungserklärung – öffentliches Gut (Grundstücksnummern 1404, 589/7, 1389/6 und 1456, alle KG 75202)
17. Abschluss eines Förderungsvertrages
18. Errichtung von AC-Ladestationen mit 2 Ladepunkten
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben
19. Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbund Hydro Power GmbH
20. Darlehensaufnahme für die Wasserversorgungsanlage in der 30iger Straße
21. Abschluss einer Vereinbarung mit der KoMaLiBesitz und Betriebs GmbH
- Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Walter Moser und Marcel Moser – Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Nichtöffentlicher Teil:

22. Personalangelegenheiten
23. Weihnachtiszuwendungen und verschiedene Spendenansuchen
24. Verlassenschaft nach J. Sch.

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 04.10.2023, Nr. 3/2023

Die Niederschrift Nr. 03/2023, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2023, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Patrick Nageler und Christian Lackner.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2023

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 4/2023 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Werner Gritschacher und Anika Strauss zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 30.11.2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 30.11.2023 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 2.254.379,62**.

Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 30.11.2023 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von **EUR 48.755,06**.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 31.08.2023 bis einschließlich 30.11.2023 stichprobenartig kontrolliert.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Weiters ersucht der Kontrollausschuss um Aufklärung über folgende Themen:

- Wie schon im Jahr 2021 angeregt, ist es aufgrund von Preisvergleichen beim Gewerk „Installateure“ doch zu höheren Preisunterschieden der ausführenden Firmen gekommen. Aus diesem Grund regt der Kontrollausschuss noch einmal an für die Gewerke Installateure, Maler, Fliesenleger und Elektriker eine Jahresvorschreibung vorzunehmen.
- Wie viele Neugeborene haben im Jahr 2023 den Unterstützungsbeitrag für das „Weisatn gehen“ erhalten?

Der Vorsitzende erklärt, dass wir bereits öfters über eine Jahresausschreibung für die oben angeführten Gewerke gesprochen haben. Seiner Meinung nach, sollten aber alle Firmen in Ferndorf im Laufe des Jahres zum Zug kommen, damit sich keine Firma benachteiligt fühlt. Angedacht ist aber, dass wir von allen Firmen Preise fürs nächste Jahr einholen, damit wir einen Vergleich haben. Auch nächstes Jahr will der Bürgermeister alle Aufträge möglichst an alle Firmen aufteilen, damit keine Firma in Ferndorf benachteiligt wird.

Hinsichtlich der zweiten Frage erklärt der Vorsitzende, dass es im Jahr 2023 15 Geburten gab und es nächste Woche (19.12.2023) ein Treffen mit den Eltern geben wird, bei dem der Unterstützungsbeitrag überreicht wird.

Zudem erkundigt sich Hubert Supersberger nach dem aktuellen Stand der Schrankenanlage im Strandbad Ferndorf. Hierzu gibt der Vorsitzende bekannt, dass es Anfang Jänner 2024 ein Gespräch mit der Firma Camp Concept geben wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Stellenplan 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Stellenplan für das Jahr 2024 mit nachstehender Verordnung
festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 14. Dezember 2023, Zahl: 012/1/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in

der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 216 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	60,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	D	IV	5	27	27,00
5	23,75%			7	33	7,84
6	100,00%	C	IV	8	36	36,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	26,25%			7	33	
9	100,00%	K	-	10	42	
10	100,00%	K	-	9	39	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	100,00%	P3	III	6	30	
13	100,00%	P3	III	4	24	
14	75,00%			5	27	
15	75,00%	P5	III	2	18	
16	50,00%	P5	III	2	18	
17	100,00%	P3	III	7	33	

18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P3	III	6	30	
20	100,00%	P1	V	7	33	
21	100,00%			7	33	
22	100,00%	B	VII	11	45	
BRP-Summe						211,84

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 06. Juli 2023, Zahl: 012/2/2023 außer Kraft.

5. Voranschlag 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Voranschlag für das Jahr 2024 in der erstellten Form zu genehmigen und
nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 14. Dezember 2023, Zl. 902/2023, mit
der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung
2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird
verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.673.700,00
Aufwendungen:	€	6.703.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	7.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-22.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	6.671.800,00
Auszahlungen:	€	6.626.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	45.800,00
---	---	-----------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs 1 K-GHG wie folgt festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

6. Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Kontokorrentkreditvertrag in der Höhe von EUR 300.000,00 (**Beilage Nr. 2**) mit der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H. abzuschließen.

7. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2024

Folgende Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Ankauf Tragkraftspritze für die Feuerwehr Gschriet/Glanz	23.800,00
Zubringer Politzenbachl	33.000,00
Errichtung Stützpunkt der Bergrettung Nockberge im Kommunalen Einsatzzentrum Radenthein - Unterstützungsleistung	5.000,00
WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)	129.200,00
Ankauf MSA ATS-Geräte (Atemschutzgeräte) für die Feuerwehr Ferndorf	7.700,00
Jährliche Rate Kärntner Regionalfonds für „30iger Straße“	71.400,00
Gesamt:	270.100,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

einen Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2024, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von EUR 270.100,00 aufzuteilen.

8. Unwetterschäden vom 08.07.2023 und Starkregenereignis vom 03.11.2023 – Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Bgm. Haller berichtet über dringende Verfügungen, die er nach dem Unwetter vom 08.07.2023 in die Wege geleitet hat und die uns erst im Oktober in Rechnung gestellt wurden. Dies betrifft Sofortmaßnahmen, die beauftragt wurden, um größere Schäden zu vermeiden.

9. Energieeffizienzrichtlinie (EED III) – Bericht über dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Inkrafttreten der Energieeffizienzrichtlinie (EED III) am 10. Oktober 2023 EU-weit eine neue, zentrale Rechtsvorschrift für Energiesparmaßnahmen innerhalb der Europäischen Union in Kraft getreten ist. Damit gibt es neben vielen anderen Maßnahmen auch neue Bedingungen für die Renovierung und Sanierung öffentlicher Gebäude:

- Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen ab Oktober 2025. Diese Renovierungsverpflichtung betrifft Gebäude des Bundes, der Länder und von Städten und Gemeinden, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.
- Alternativ zur 3% Sanierungsrate kann ein „alternativer Ansatz“ gewählt werden. Mit diesem „alternativen Ansatz“ können auch Maßnahmen angerechnet werden, die zu den gleichen Energieeinsparungen wie die Sanierung auf Niedrigstenergie- oder Nullenergiestandard führen.
- Gemeinden, die diesen alternativen Ansatz nutzen wollen, müssen diese Absicht und ihr jeweiliges kumulatives 2030-Energieeinsparziel für den Zeitraum Oktober 2025 – 2030 bis Ende 2023 bekannt geben. Eine spätere Meldung ist nicht mehr möglich und die Verpflichtung zur jährlichen 3 % -Sanierungsrate käme zur Anwendung.

Da den Gemeinden für diese Meldung eine Frist bis 29.11.2023 gesetzt wurde, musste der Vorsitzende diese Meldung im Wege der dringenden Verfügung gemäß § 73 K-AGO erledigen.

Nach Abstimmung mit anderen Gemeinden und der Empfehlung unseres KEM-Managers Horst Eizinger wurde von Bgm. Josef Haller der „alternative Ansatz“ gewählt und dies entsprechend an taskforce-erneuerbare@ktn.gv.at gemeldet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt – Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeit ab 1.01.2024 mit nachstehender Verordnung wie folgt neu festzusetzen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 14. Dezember 2023, Zahl: 720/1/2023, über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem

Gemäß § 13 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 112/2023, und § 3 Abs. 3 der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBl. Nr. 69/2008, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 103/2019, wird verordnet:

§ 1

Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten gemäß § 2 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. September 2008, Zahl: 11-ALL-26/12-2008, über die Organisation der Meldung, Ablieferung und Weiterleitung sowie der Übernahme von Materialien und Nebenprodukten, Falltieren, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben in kommunalen Sammelsystemen (Tierkörperverwertungsverordnung 2008), sind folgende Gebühren zu leisten:

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 SRM, tote Tiere gem. Kat 1

je 1000 Kilogramm ... Euro 451,00

Kategorie 2 Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2

je 1000 Kilogramm ... Euro 292,60

Kategorie 3 Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen)

je 1000 Kilogramm ... Euro 167,20

§ 2

Abgabenschuldner sind die Erzeuger und Verwahrer ablieferungspflichtiger Gegenstände. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der kommunalen Sammelstelle zu entrichten.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. Juli 2022, Zahl: 720/1/2022, außer Kraft.

11. Verpflegung für den Kindergarten Ferndorf und die schulische Nachmittagsbetreuung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Kündigung des Vertrages mit der Firma Dussmann GmbH nachträglich zu genehmigen und Herrn Konrad Franz, Badstraße 255, 9711 Paternion ab 01.02.2024 mit der Essenslieferung für den Kindergarten und die schulische Nachmittagsbetreuung laut Angebot vom 11.10.2023 (**Beilage Nr. 3**) zu beauftragen.

12. Gebühren und Tarife 2024

Der Vorsitzende bringt vor, dass für das Jahr 2024 über verschiedene Gebührenerhöhungen bzw. -anpassungen beraten werden soll:

Stundensätze für den Wirtschaftshof:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

beim Wirtschaftshof den Stundensatz für die Arbeiter mit EUR 40,00 ab 01.01.2024 festzusetzen.

Wasserbezugsgebühren:

Deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

für 2024 auf eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren zu verzichten.

Kanalgebühren:

Deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

für 2024 auf eine Erhöhung der Bereitstellungs- und Benützungsgebühren zu verzichten.

Abfallgebühren:

Die Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren für 2024 wurden mit dem Gebührenkalkulationsprogramm berechnet und dabei wurde festgestellt, dass aus heutiger Sicht eine Erhöhung um ca. 20% notwendig wäre. Die Gebührenbremse ermöglicht es uns aber, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten, da wir pro Einwohner (EW Stand 31.10.2021) EUR 16,72 erhalten werden. Die Gemeinde Ferndorf möchte diesen Zuschuss (EUR 34.301,00) für den Müllhaushalt verwenden. Die Begründung ist, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in den Betrieb der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen. Die Verwendung der Mittel in der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung würde in der Gemeinde Ferndorf dazu führen, dass die Mittel nicht allen Gemeindebürgern zu Gute kommen. Überdies ist die Abfallbeseitigung ein „energie und personallastiger“ Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, indem sich nicht

nur steigende Energiekosten niederschlagen, sondern auch inflationsbedingte Kostensteigerungen, die in Verträgen mit Entsorgungsunternehmen standardmäßig enthalten sind.

Deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

für 2024 auf eine Erhöhung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren zu verzichten und den Zuschuss aus der Gebührenbremse in der Höhe von EUR 16,72 pro Einwohner (EW Stichtag 31.10.2021) für den Gebührenhaushalt Abfall zu verwenden. Über die oben angeführte Begründung betreffend der Verwendung der Gebührenbremse für den Müllhaushalt sollen die Gemeindebürger über die Homepage und über unsere Gemeindezeitung informiert werden.

13. Ankauf Tragkraftspritze für die Feuerwehr Gschriet/Glanz

Der Vorsitzende berichtet, dass wir für die Feuerwehr Gschriet/Glanz eine neue Tragkraftspritze benötigen.

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 23.800,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 23.800,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Tragkraftspritze für die Feuerwehr Gschriet/Glanz in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Tragkraftspritze bei der Firma Rosenbauer Österreich GmbH laut Angebot (Beilage Nr. 5) zu einem Angebotspreis von ca. EUR 20.305,80 anzukaufen und auch die Umbauarbeiten bei der Firma Rosenbauer Österreich GmbH laut Angebot (Beilage Nr. 6) zu einem Preis von ca. EUR 3.533,66 erledigen zu lassen.

14. Ankauf MSA ATS-Geräte (Atemschutzgeräte) für die Feuerwehr Ferndorf

Der Vorsitzende berichtet, dass wir für die Feuerwehr Ferndorf neue Atemschutzgeräte brauchen.

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 7.700,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 7.700,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Atemschutzgeräte für die
Feuerwehr Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die MSA ATS-Geräte (Atemschutzgeräte) beim Kärntner Landesfeuerwehrverband
laut Angebot (Beilage Nr. 7) zu einem Angebotspreis von ca. EUR 7.748,60
anzukaufen.

**15. WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung
des Feuerlöschwasserschutzes**

**a) Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für WVA Ferndorf
Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des
Feuerlöschwasserschutzes (Wasserversorgungsanlage)**

Für die **Wasserversorgungsanlage** (WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger
Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes) ist nachstehender
Finanzierungsplan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baukosten	43.300	43.300					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	10.500	10.500					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	53.800	53.800	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	26.900	26.900					
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung)							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2023	26.900	26.900					
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	53.800	53.800	-	-	-	-	-

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die **Wasserversorgungsanlage** (WVA Ferndorf
Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des
Feuerlöschwasserschutzes) in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)

Für den **Löschwasserschutz** (WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger
Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes) ist
nachstehender Finanzierungsplan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baukosten	104.000	104.000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	25.200	25.200					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	129.200	129.200	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	129.200	129.200					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung)							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2023							
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	129.200	129.200	-	-	-	-	-

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für den **Löschwasserschutz** (WVA Ferndorf
Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des
Feuerlöschwasserschutzes) in der erstellten Form zu genehmigen.

c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Erd- und Baumeisterarbeiten einschl. Rohrlieferungs- und
Rohrverlegearbeiten „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales -
Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes“ an die Firma Porr Bau GmbH,
Tiefbau Niederlassung Kärnten, Villacher Straße 98, 9800 Spittal/Drau zum
Nettoangebotspreis von ca. EUR 39.729,33 für den Bereich
Wasserversorgungsanlage und zum Bruttoangebotspreis von ca. EUR 95.350,29
für den Bereich Löschwasserschutz zu vergeben und den entsprechenden
Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

**16. Abgabe Zustimmungserklärung - Öffentliches Gut
(Grundstücksnummern 1404, 589/7, 1389/6 und 1456, alle KG 75202)**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Zustimmungserklärungen (Beilage Nr. 8) zu unterschreiben.

17. Abschluss eines Förderungsvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Förderungsvertrag (Beilage Nr. 9) mit der Stadtgemeinde Radenthein
abzuschließen.

18. Errichtung von AC-Ladestationen mit 2 Ladepunkten

Auf Grund dessen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden
e i n s t i m m i g
diesen Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen, bis uns Informationen
vorliegen, wieviel eine solche DC-Ladestation und die notwendigen E-
Leitungen kosten.

Auf Grund dieses Beschlusses kommen der Tagesordnungspunkt 18 a) und 18 b)
nicht mehr zur Abstimmung.

19. Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbund Hydro Power GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Vereinbarung (**Beilage Nr. 10**) mit der Verbund Hydro Power GmbH
abzuschließen.

20. Darlehensaufnahme für die Wasserversorgungsanlage in der 30iger Straße

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage in der 30iger Straße einen
Kredit in der Höhe von insgesamt EUR 145.000,00, mit einer Laufzeit von 25
Jahren und einem Zinssatz von 0,4 % Punkten über dem jeweiligen 6-Monats-
EURIBOR bei der Raiffeisenbank Drautal registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung aufzunehmen und den entsprechenden Darlehensvertrag,
der als **Beilage Nr. 11** dieser Niederschrift beiliegt, abzuschließen.

Diese Darlehensaufnahme bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und
ist daher erst ab diesem Zeitpunkt rechtswirksam (§ 104 Abs 1 lit a K-AGO).

21. Abschluss einer Vereinbarung mit der KoMaLiBesitz und Betriebs GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Vereinbarung (**Beilage Nr. 12**) mit der KoMaLiBesitz und Betriebs GmbH
abzuschließen.

Dringlichkeitsantrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Walter Moser und Marcel Moser – Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Von den vorstehend angeführten Gemeinderatsmitgliedern liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO vor:

**„DRINGLICHKEITSANTRAG
gem. § 42 K-AGO**

**Petition an den Kärntner Landtag:
„Abschaffung der Landesumlage“**

Die finanzielle Lage der Gemeinden in Kärnten ist äußerst prekär und resultiert aus einer Vielzahl von Faktoren wie steigenden Preisen, hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit. Maßnahmen des Bundes ohne entsprechende finanzielle Ausgleichszahlungen, wie die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen haben die Einnahmen der Gemeinden weiter dezimiert. Gleichzeitig sind die Ausgaben für Bereiche wie Gesundheit und Pflege stark gestiegen, was zu erhöhten Transferzahlungen an das Land geführt hat.

Seit dem Vorjahr warnen der Kärntner Gemeindebund und der Städtebund vor einer finanziellen Katastrophe. Diese ist mittlerweile eingetreten. Prognosen zeigen, dass für das Jahr 2024 voraussichtlich keine einzige Gemeinde mehr ein ausgeglichenes Budget vorweisen kann – eine noch nie dagewesene Situation. Und das, obwohl die Kärntner Gemeinden österreichweit die geringste Pro-Kopf-Verschuldung und niedrige Personalstände (je 1.000 Einwohner) verzeichnen! Das Budgetdefizit im kommunalen Bereich wird derzeit auf etwa 160 Millionen Euro geschätzt. Das bedeutet, dass zahlreiche Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, ihre laufenden Ausgaben zu decken oder zu investieren. Die Auswirkungen wären verheerend: Als bedeutende öffentliche Investoren hätten Gemeinden keinerlei Spielraum mehr für Investitionen, was zu einem weiteren Rückgang im bereits schwächelnden Baubereich führen würde. Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung und den Ausbau des Verkehrswesens wären ebenfalls stark gefährdet.

Vor diesem Hintergrund wäre die Abschaffung der Landesumlage dringend notwendig. Diese Umlage stellt eine beträchtliche finanzielle Belastung für die Gemeinden dar. Die Abschaffung würde den Gemeinden die Möglichkeit bieten, mehr Mittel für die Förderung der lokalen Wirtschaft, für Unternehmen und die Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur einzusetzen. Angesichts der akuten finanziellen Notlage und der drohenden Zahlungsunfähigkeit ab Mitte 2024 erscheint die Abschaffung der Landesumlage als entscheidende Maßnahme, um den Gemeinden ihre dringend benötigte finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

„Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.“

Der Gemeinderat beschließt
e i n s t i m m i g
dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Nachdem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
dem Antrag zuzustimmen und den Petitionstext an den Kärntner Landtag weiterzuleiten.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht Bgm. Haller frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: